



Regionaler Planungsverband Würzburg

Niederschrift

über die Planungsausschuss-Sitzung am 10.07.2006 im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt

Beginn: 9.00 Uhr

Ende: 9.40 Uhr

Anwesend: Vorsitzender Landrat Armin Grein, Lkr. Main-Spessart
Landrätin Tamara Bischof, Lkr. Kitzingen
Stellv. Landrat Eberhard Nuß, Lkr. Würzburg
(Vertreter für Landrat Waldemar Zorn)
2. Bürgermeister Dr. Adolf Bauer, Stadt Würzburg
Stadtbaurat Christian Baumgart, Stadt Würzburg
Umweltreferent Wolfgang Kleiner, Stadt Würzburg
(Vertreter für Oberbürgermeisterin Dr. Pia Beckmann)
Kreisrat Klaus Bittermann, Lohr
Kreisrat Karl-Heinz Ebert, Lohr
Kreisrat Lorenz Göbel, Unterpleichfeld
Bürgermeister Eberhard Götz, Hettstadt
Bürgermeister Walter Hahn, Wiesentheid
Bürgermeister Karl Hügelschäffer, Reichenberg
Bürgermeister Thomas Schiebel, Gemünden
(Vertreter für Bürgermeister Karl-Heinz Keller)
Bürgermeister Richard Krebs, Bischbrunn
Bürgermeister Reinhold Kuhn, Dettelbach
Bürgermeister Heinz Nätscher, Urspringen
Bürgermeister Günter Rudolf, Röttingen
Stadtrat Hans Schrenk, Würzburg
Stadtrat Thomas Schrenk, Würzburg
Bürgermeister Herbert Schneider, Eußenheim
Bürgermeister Günter Stock, Margetshöchheim
Kreisrat Armin Weber, Thüngen
Bürgermeister Heinz Wittstadt, Bergtheim

Sonstige Teilnehmer:

VR Armin Stumpf, Landratsamt Würzburg

Regierung von Unterfranken:

LRD Johannes Wälde, Sg. 24

RD Rainer Kern, Sg. 24

Dipl.Geographin Stefanie Mattern, Sg. 24

Geschäftsstelle:
 Holger Steiger, Geschäftsführer
 Andrea Füller, Verw. Angestellte

Entschuldigt: Oberbürgermeisterin Dr. Pia Beckmann, Würzburg
 Bürgermeister Karl-Heinz Keller, Karlstadt
 Bürgermeister Josef Mend, Iphofen
 Bürgermeister Franz Schüßler, Burgsinn
 Stadtrat Walter Rösner, Würzburg

Tagesordnung:

- 1 Fortschreibung des Regionalplans, Überfachlicher Teil A
 „Nachhaltige überfachliche Entwicklung der Raumstruktur“
 - 1.1 Kapitel A V „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“ (bisher: Fünfte Änderung):
 Ergänzung um das Kleinzentrum Steinfeld/Urspringen (zentraler Doppelort)
 Ergebnis der Anhörung, Erörterung und abschließende Beschlussfassung
 - 1.2 Aufhebung der Regionalplankapitel
 Kapitel A III „Bevölkerung und Arbeitsplätze“
 Kapitel A IV „Entwicklungsachsen“ (bisher: Fünfte Änderung)
 Kapitel A VI „Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden“
 Ergebnis der Anhörung, Erörterung und abschließende Beschlussfassung
- 2 Fortschreibung des Regionalplans, Fachlicher Teil B
 - 2.1 Kapitel B IX „Verkehr“
 (bisher: 14. Änderung)
 Ergebnis der erneuten Anhörung, Erörterung und abschließende Beschlussfassung
3. Sonstiges

Der **Verbandsvorsitzende, Landrat Grein**, begrüßt die Anwesenden und verliest die Namen der entschuldigten Planungsausschussmitglieder. Der **Verbandsvorsitzende** stellt fest, dass am 07.06.2006 fristgerecht und ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Bedenken.

LR Grein bittet um Verständnis für die sehr engen zeitlichen Vorgaben des Planungsverbandes bei den erneuten Anhörungen der Verbandsmitglieder, bei denen es durchaus deutliche und nachvollziehbare Beschwerden gab. Möglich waren aber nur zwei Alternativen:

- Bei der traditionell üblichen Einhaltung der längeren Fristen für die Anhörung wären dann allerdings diese Kapitel ohne Plan-Umweltverträglichkeitsprüfung nicht mehr machbar. Folge wären zumindest zwei erneute Anhörverfahren und damit eine erhebliche Verzögerung bei der Aktualisierung des Regionalplans gewesen. Auch die Verbandsmitglieder und der Planungsausschuss wären durch die neuerlich nötig werden den Anhörungen zusätzlich belastet worden.

- Die zweite Möglichkeit ist der Versuch mit relativ knappen Fristen. Dies erspart allen die beiden angesprochenen zusätzlichen Beteiligungen der Kommunen und die erneuten Beratungen hier im Planungsausschuss.

Deshalb habe man sich, in gewissenhaft vollzogener Güterabwägung, für die zweite Möglichkeit entschieden.

Des Weiteren erinnert der Verbandsvorsitzende an die in der letzten Sitzung am 26. April bereits endgültig gefassten Beschlüsse über die Fortschreibung folgender Teile:

- Regionalplankapitel A I „Allgemeine Ziele“
- Regionalplankapitel A II „Raumstruktur“
- Regionalplanabschnitt B IV 2.1 „Bodenschätze“
- im Regionalplankapitel B XI „Wasserwirtschaft“ die Ergänzung um die Vorranggebiete Hochwasser

Vom Gesamtprogramm, das im Hinblick auf die ansonsten notwendige Plan-Umweltverträglichkeitsprüfung noch vor dem 21. Juli dieses Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss, bleiben somit drei weitere Teile des Regionalplans, die heute zu beraten und zu beschließen sind.

1 Fortschreibung des Regionalplans, Überfachlicher Teil A „Nachhaltige überfachliche Entwicklung der Raumstruktur“

1.1 Kapitel A V „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“ (bisher: Fünfte Änderung): Ergänzung um das Kleinzentrum Steinfeld/Urspringen (zentraler Doppelort) Ergebnis der Anhörung, Erörterung und abschließende Beschlussfassung

Der **Verbandsvorsitzende** berichtet, dass am 26. April unter anderem das Kapitel A V „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“ mit einer Ausnahme zur Beschlussreife gebracht wurde. Diese Ausnahme betrifft die damals nachträglich beschlossene Ausweisung der beiden Gemeinden Steinfeld und Urspringen zum gemeinsamen Kleinzentrum. Für diese Regionalplanänderung war nach den gesetzlichen Bestimmungen noch ein eigenes Anhörverfahren bei den von dieser Änderung betroffenen Kommunen erforderlich. Diese Anhörung wurde mittlerweile durchgeführt.

Sie hat als Ergebnis weitestgehende Zustimmung erbracht; niemand hat diese Regelung abgelehnt. Die Stadt Lohr a. Main hat gewisse Bedenken erhoben mit dem Hinweis darauf, dass eine allzu großzügige Benennung zusätzlicher Zentraler Orte den Wert und die Bedeutung dieses landesplanerischen Instruments nicht gerade fördert. Diesem Argument könne

man sich bei ehrlicher Betrachtungsweise nicht so ganz verschließen, so der Verbandsvorsitzende weiter. Dennoch empfiehlt Landrat Grein angesichts dieses doch eindeutigen Anhörungsergebnisses den Beschluss vom 26. April zu bestätigen und somit die endgültigen Beschlüsse zu diesem Teil des Kapitels A V „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“ zu fassen. Wie die Regierung mit der Verbindlicherklärung dieses Regionalplankapitels umgehen wird, werde sich zeigen.

Anschließend erläutert der Verbandsvorsitzende die Sitzungsunterlagen, die der Einfachheit halber auf verschieden farbigem Papier gedruckt sind und schlägt Zustimmung zu diesen Unterlagen vor.

Beschluss:

„Der Planungsausschuss stimmt der vom Regionsbeauftragten zur Sitzung am 10.7.2006 vorgelegten Auswertung der Stellungnahmen zur Ergänzung des Kapitels A V (Ergänzung um das gemeinsame Kleinzentrum Steinfeld/Urspringen) samt allen Beschlussvorschlägen entsprechend den heutigen Beratungsergebnissen zu.

Auf der Basis der im Grundsatz bereits am 26.4.2006 beschlossenen Neufassung des Kapitels A V beschließt der Planungsausschuss die ...te Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (Kapitel A V) einschließlich Anlage (Ziele, Grundsätze), Anhang zur Anlage (Tekturkarte 2 zur Karte 1) und Begründung in der zur Sitzung am 10.7.2006 vorgelegten Fassung entsprechend den heutigen Beratungsergebnissen. Die Geschäftsstelle wird ermächtigt, die erforderlichen redaktionellen Vervollständigungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Der Planungsausschuss beauftragt den Verbandsvorsitzenden, die Verbindlicherklärung für die ...te Verordnung zur Änderung des Regionalplans (Kapitel A V) zu beantragen und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Die Geschäftsstelle wird ermächtigt, die Nummerierung der Verordnung und die damit zusammenhängenden redaktionellen Vervollständigungen vorzunehmen.“

21 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen

1.2 Aufhebung der Regionalplankapitel

Kapitel A III „Bevölkerung und Arbeitsplätze“

Kapitel A IV „Entwicklungachsen“ (bisher: Fünfte Änderung)

Kapitel A VI „Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden“

Ergebnis der Anhörung, Erörterung und abschließende Beschlussfassung

Der Verbandsvorsitzende erläutert die Sitzungsunterlagen und berichtet, dass nach Redaktionsschluss des Beteiligungsverfahrens noch etliche Stellungnahmen eingingen. Es wurden jedoch keine Einwendungen gegen die vorgesehene Aufhebung der drei Kapitel erhoben, weshalb auf eine Tischvorlage verzichtet wurde.

Der Planungsausschuss hat am 26. April beschlossen, diese drei Kapitel zur Aufhebung vorzusehen, und die Geschäftsstelle mit der dazu notwendigen Anhörung bei den Verbandsmitgliedern, Fachplanungsträgern, Nachbarregionen und beim Wirtschaftsministerium beauftragt. Wesentlicher Grund für die vorgeschlagene Aufhebung der drei Kapitel sind die Vorgaben des Landesplanungsgesetzes in seiner seit Anfang 2005 geltenden neuesten Novellierung. Diese Vorgaben laufen zu recht auf eine Straffung des Regionalplans hinaus.

Die vom Ausschuss in Auftrag gegebene Anhörung wurde inzwischen durchgeführt, so Landrat Grein weiter. Das Ergebnis lässt sich sehr kurz zusammenfassen: Die vorgeschlagene Aufhebung der drei Kapitel ist durchweg auf ausdrückliche Zustimmung gestoßen. Einige wenige Beteiligte ließen eine gewisse Zurückhaltung vor allem hinsichtlich des vorgeschlagenen Entfalls der regionalen Entwicklungsachsen erkennen. Allerdings ist dieser Entfall aufgrund des neuen Landesplanungsgesetzes unerlässlich. Der Verbandsvorsitzende empfiehlt, dieser Aufhebung abschließend zuzustimmen und die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

9.15 Uhr Bgm. Hahn und Bgm. Hügelschäffer erscheinen zur Sitzung.

Beschluss:

„Der Planungsausschuss stimmt der vom Regionsbeauftragten vorgelegten Auswertung der Stellungnahmen zur Aufhebung der Kapitel A III, A IV und A VI samt allen Beschlussvorschlägen entsprechend den heutigen Beratungsergebnissen zu.

Der Planungsausschuss beschließt die ...te Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (Aufhebung der Kapitel A III, A IV und A VI) entsprechend den heutigen Beratungsergebnissen. Die Geschäftsstelle wird ermächtigt, die erforderlichen redaktionellen Vervollständigungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Der Planungsausschuss beauftragt den Verbandsvorsitzenden, die Verbindlicherklärung für die ...te Verordnung zur Änderung des Regionalplans (Aufhebung der Kapitel A III, A IV und A VI) zu beantragen und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Die Geschäftsstelle wird ermächtigt, die Nummerierung der Verordnung und die damit zusammenhängenden redaktionellen Vervollständigungen vorzunehmen.“

23 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen

2 Fortschreibung des Regionalplans, Fachlicher Teil B
2.1 Kapitel B IX „Verkehr“
(bisher: 14. Änderung)
Ergebnis der erneuten Anhörung, Erörterung und abschließende Beschluss-
fassung

Der **Verbandsvorsitzende** berichtet, dass über dieses Kapitel bereits mehrfach und intensiv diskutiert wurde. Auf der letzten Aprilsitzung wurde der auf dem aktuellen Stand befindliche Entwurf beschlossen, der allerdings - auch diesmal aufgrund der gesetzlichen Vorgaben - erneut bei den Kommunen in eine Anhörung zu geben war.

Auf der Aprilsitzung wurde in zahlreichen Einzelentscheidungen der Umgang mit den Stellungnahmen der Gemeinden aus der vorangegangenen Anhörung beschlossen. Alle Gemeindewünsche lagen - aufbereitet vom Regionsbeauftragten - vor, jeweils versehen mit einem Beschlussvorschlag. Viele dieser Wünsche konnten berücksichtigt werden, manche allerdings auch nicht. Alle Unterlagen, also auch diese Einzelbeschlüsse, wurden den Kommunen erneut zur Kenntnis gebracht; jede Kommune konnte also genau ersehen, welche ihrer Wünsche Berücksichtigung fanden, welche nicht und welche Begründung dafür jeweils ausschlaggebend war. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass nur die am 26. April beschlossenen Neuerungen Gegenstand der erneuten Anhörung sein sollten. Gleichwohl haben es sich die Kommunen fast zur Regel gemacht, auf ihre früheren Stellungnahmen hinzuweisen und bereits erhobene Forderungen erneut aufzustellen. Das konnte aufgrund der Sachlage aber nicht berücksichtigt werden und sollte auch in dieser Sitzung nicht zum wiederholten Mal diskutiert werden.

Der **Verbandsvorsitzende** erläutert die Sitzungsunterlagen und weist auf einen Fehler hin, der sich auf dem grünen Deckblatt eingeschlichen hat. Dort steht zum Stand: „gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 26.4.2006“. Richtig müsste der Stand aber heißen: „für Sitzung des Planungsausschusses am 10.7.2006“.

Die zum Verkehrskapitel gehörende Tekturkarte, mit der die Regionalplankarte 2 „Siedlung und Versorgung“ geändert wird, wurde nicht neu gedruckt, weil diese Tekturkarte bereits am 26. April beschlossen wurde und sich seither für diese Karte keine Änderungen ergeben haben. Hierauf wurde bereits beim Versand der Sitzungsunterlagen hingewiesen.

Zum Ergebnis des Beteiligungsverfahrens, so Landrat Grein weiter, gingen nach Redaktionsschluss noch einige Stellungnahmen ein, die jedoch, mit einer Ausnahme Einverständnis äußerten. Bei der Ausnahme handelt es sich um die Stellungnahme vom 29.06.2006 der Gemeinde Kirchheim, die will, dass an der bereits teilweise ausgebauten St 511 noch ein

kleines Reststück ebenfalls ausgebaut wird und dass dies in die Begründung zu 3.4.2 eingearbeitet wird.

Dasselbe Anliegen war aber in der aktuellen Anhörung schon von der Gemeinde Geroldshausen vorgebracht worden und ist demzufolge im „grünen Papier“ auf Seite 6 auch bereits behandelt. Dort ist nachzulesen, dass das genannte Anliegen schon Gegenstand der vorhergehenden Anhörung war. Am 26. April wurde dazu beschlossen, den Regionalplan nicht zu ändern, d.h. solche kleinen Ausbauwünsche nicht aufzunehmen. Dies gilt für das nachträglich vorgebrachte Anliegen Kirchheims in gleicher Weise.

Die jetzt zum Beschluss vorliegende Fassung des Verkehrskapitels unterscheidet sich von der Vorlage in der letzten Sitzung in folgenden Punkten, wobei diese zum leichteren Finden durch Fettdruck hervorgehoben sind:

- Herr Bürgermeister Mend hatte am 26. April einen Antrag zum ÖPNV gestellt, der sich auf das Ziel 1.1 bezieht. Entsprechend den damaligen Beschlüssen wurde das Ziel 1.1 teilweise in Grundsätze umgewandelt. Weiter wurde ein Teil des Ziels so umformuliert, dass es den Anforderungen an ein Ziel gerecht wird und es so seinen bindenden Charakter erhält. Die Neufassung ist als Fettdruck auf S. 1 des blauen Papiers zu finden. Zum Vergleich zur alten Fassung liest der Verbandsvorsitzende diese vor:
alt: „Die Sicherung und Optimierung der Verkehrsbedienung durch den ÖPNV ist in allen Teilen der Region zu verwirklichen. Vorrangig im Verlauf der Hauptverkehrsachsen ist insbesondere durch eine verstärkte Zusammenarbeit auf eine zunehmende Vernetzung der Verkehrsträger und eine Verbesserung der jeweiligen Leistungsangebote hinzuwirken.“

Wie zu sehen ist, sind die Unterschiede nicht dramatisch, aber der bindende Zielcharakter wird erhalten. Diese Änderung wurde mit Herrn Bürgermeister Mend im Vorfeld der Sitzung einvernehmlich abgesprochen.

- In der Begründung zu 1.1 wurde im drittletzten Absatz der Stand der Aktivitäten im gemeinsamen Nahverkehrsraum auf den aktuellen Stand gebracht (weißes Papier, S. 2).
- Weiter wurde im Abschnitt Straßenbau auch die Begründung zu 3.1 ergänzt (weißes Papier, S. 5): Aus aktuellem Anlass wurde dort das Thema „Mautflucht“ eingearbeitet, um dadurch das Bemühen zu unterstützen, Lösungen dieses Problems herbeizuführen.
- Schließlich erfolgte im Abschnitt Straßenbau noch eine weitere Änderung, und zwar in der Begründung zu 3.4.2 (weißes Papier, S. 7): Dort wurde zusätzlich der Ausbau der St 2420 zwischen Iphofen und Wiesenbronn aufgenommen. Diese Ergänzung ist einvernehmlich mit der Straßenbaubehörde abgesprochen.

- Zu guter Letzt wurde noch im Abschnitt "Binnenschifffahrt" bezüglich weiterer Anlegestellen für die Fahrgastschifffahrt auf dem Main Kitzingen in der Aufzählung ergänzt (vgl. Begründung zu 5.3, S. 9, weißes Papier).

Das schon erwähnte erneute Anhörverfahren habe darüber hinaus keine weiteren Vorschläge erbracht, die zu berücksichtigen gewesen wären. Landrat Grein empfiehlt die abschließende Zustimmung zum Verkehrskapitel in der heute vorliegenden Form.

Stellv. Landrat Nuß, Landkreis Würzburg, vertritt den Beschluss des Kreistages Würzburg und spricht sich ausschließlich gegen die geplante Westumgehung von Würzburg aus. Wenn diese nicht herausgenommen werde, müsse er gegen das Kapitel stimmen. Dem restlichen Teil des Kapitels stimmt er zu.

Bgm. Götz, Hettstadt, spricht sich auch gegen die Westumgehung aus. Auch er wird nur deshalb gegen das Regionalplankapitel stimmen.

Bgm. Kuhn, Dettelbach, fragt nach der Stellungnahme der Gemeinde Sulzfeld vom 12. Juni 2006, wo der Ausbau der St 2270 wegen einer bestehenden Engstelle wegen der Realisierung eines Radweges dringend erforderlich sei.

Frau Mattern, zuständige Sachbearbeiterin bei der Regierung von Unterfranken, berichtet, dass die Gemeinde Sulzfeld bereits im Rahmen der ersten Anhörung den Ausbau der St 2270 zwischen Sulzfeld und Segnitz nicht für erforderlich gehalten hat. Dies wurde auch in der Stellungnahme der Gemeinde Sulzfeld vom 12. Juni mitgeteilt. Die St 2270 wurde deshalb aus dem Regionalplan herausgenommen, wohl wissend, dass sie dennoch in zwei Bauabschnitten im Staatsstraßenbauplan enthalten ist. Außerdem wurde auf ein entsprechendes Genehmigungsverfahren hingewiesen, bei dem der Radweg mit zu berücksichtigen sei.

Beschluss:

„Der Planungsausschuss stimmt der vom Regionsbeauftragten vorgelegten Auswertung der Stellungnahmen zum Kapitel B IX „Verkehr“ samt allen Beschlussvorschlägen entsprechend den heutigen Beratungsergebnissen zu.

Der Planungsausschuss beschließt die ...te Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (Kapitel B IX) einschließlich Anlage (Ziele, Grundsätze) und Begründung in der zur Sitzung am 10.7.2006 vorgelegten Fassung entsprechend den heutigen Beratungsergebnissen. Die vom Planungsausschuss am 26.4.2006 beschlossene Tekturkarte 4 zu Karte 2 bleibt unverändert. Die Geschäftsstelle wird er-

mächtigt, die erforderlichen redaktionellen Vervollständigungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Der Planungsausschuss beauftragt den **Verbandsvorsitzenden**, die **Verbindlicherklärung** für die ...te Verordnung zur Änderung des Regionalplans (Kapitel B IX) zu beantragen und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Die **Geschäftsstelle** wird ermächtigt, die Nummerierung der Verordnung und die damit zusammenhängenden redaktionellen Vervollständigungen vorzunehmen.“

20 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen

3. Sonstiges

Der **Verbandsvorsitzende** informiert über das Thema „Trinkwasserspeicher im Spessart“ - besser wohl als „Hafenlohtalspeicher“ bekannt, welches im Regionalplan unter Ziel 1.1 im Kapitel B XI „Wasserwirtschaft“ steht. Da er immer wieder darauf angesprochen wird, habe er sich entschlossen, dieses Thema bei nächster passender Gelegenheit im Planungsausschuss zur Diskussion zu stellen und den Regionsbeauftragten gebeten, die hierfür nötigen Vorarbeiten in Angriff zu nehmen.

Vor ca. 10 Jahren wurde über dieses Kapitel in den Gremien des Regionalen Planungsverbandes rege diskutiert. Dabei waren die Vertreter aus den Landkreisen Main-Spessart und Kitzingen und teilweise aus dem Landkreis Würzburg für eine Herausnahme des Hafenlohtalspeichers aus dem Regionalplan der Region Würzburg. Aber die Vertreter der Stadt Würzburg und teilweise des Landkreises Würzburg stellten die Bedingung, dass der Regionale Planungsverband die Regierung bzw. das Wasserwirtschaftsamt beauftragen soll, die Gesamtsituation der Trinkwasserversorgung der Region darzustellen, in dem auch die örtlichen Trinkwasserversorgungsanlagen mit berücksichtigt werden. Er warte heute noch auf das detaillierte Gutachten, das bestätigt, dass die Trinkwasserversorgung in der Region 2 auch ohne Hafenlohtalspeicher gesichert ist.

Zwischenzeitlich ist die Situation gekommen, den Hafenlohtalspeicher herauszunehmen, er ist nicht mehr nötig. Darüber sollte noch einmal ernsthaft diskutiert werden.

Wünsche und Anträge wurden nicht gestellt.

Der **Verbandsvorsitzende** bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Andrea Füller
Schriftführerin

Grein, Landrat
Verbandsvorsitzender